

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Neuß jüngerer Linie.

No. 510.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung vom 17. Juni 1893, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die Verladung und Beförderung von lebenden Thieren auf Eisenbahnen. S. 207.

Ministerial-Bekanntmachung

vom 17. Juni 1893,

betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die Verladung und Beförderung von lebenden Thieren auf Eisenbahnen.

Auf Wunsch des Herrn Reichskanzlers wird die von demselben unter dem 13. d. M. erlassene Bekanntmachung, betreffend die Abänderung der seiner Zeit auch in der Gesetzsammlung (zu vergl. Bd. 20 S. 211) zum Abdruck gelangten Bestimmungen über die Verladung und Beförderung von lebenden Thieren, nachstehend noch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wera, den 17. Juni 1893.

Fürstlich Neuß-Pl. Ministerium

Dr. Bollert.

c.

Ausgegeben am 21. Juni 1893.